

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Apartments der Classic Café Röntgen GmbH & Co.KG



1. Rücktritt / Stornierung

a) Rücktritt: Bis zum Reisebeginn kann der Gast den geschlossenen Vertrag schriftlich kündigen (Rücktritt). Dabei wird eine Rücktrittsgebühr bzw. Entschädigung des Vermieters fällig:

bis zum 61.Tag vor Reisebeginn:	10% des Gesamtpreises, mindestens aber 55,00 €
bis zum 31.Tag vor Reisebeginn:	50% des Gesamtpreises,
bis zum 2.Tag vor Reisebeginn:	80% des Gesamtpreises,
1 Tag vor Mietbeginn oder bei Nichtanreise:	100% des Gesamtpreises.

b) Bei vorzeitiger Beendigung des Mietverhältnisses oder bei Nichtanreise: Der Mieter hat keinen Ersatzanspruch für die nicht in Anspruch genommenen Miettage.

2. Umbuchung

Wenn der Gast eine Umbuchung vornehmen, insbesondere Reiseternin, -ziel, Ort des Reiseantritts, die Unterkunft oder die Beförderungsart ändern lassen möchte, entsteht eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 €. Vorsorglicher Hinweis: In einer Umbuchung kann ein Reiserücktritt gegenüber dem Vermieter liegen und dieser dafür eine angemessene Entschädigung fordern.

3. Anreise/Abreise

a) Anreise: Am Anreisetag kann der Gast das Mietobjekt frühestens ab 15:00 Uhr beziehen. Schadenersatzansprüche kann der Gast nicht geltend machen, wenn das Mietobjekt ausnahmsweise nicht um 15:00 Uhr zur Verfügung steht. Anreisen nach 18:00 Uhr nach vorheriger Absprache.

b) Abreise: Das Ferienobjekt ist am Abreisetag bis 10:00 Uhr besenrein zu hinterlassen. Bei Abreise nach 10:00 Uhr wird ein halber Tagesmietpreis zusätzlich fällig. Das Geschirr, Gläser usw. sind zu reinigen, die Benutzung eines vorhandenen Geschirrspülers muss beendet, die Mülleimer entleert und der Kühlschrank ausgeräumt sein. Ist dieses nicht erfolgt, erheben wir eine Reinigungsgebühr von 45,00 €.

4. Haftung

Der Gast haftet für alle von ihm und/oder seinen Mitreisenden verursachten Schaden an dem Mietobjekt, dem Inventar und den Gemeinschaftseinrichtungen, z.B. kaputtes Geschirr, Flecken auf dem Teppichboden, Schäden am Mobiliar. Hierzu zählen auch die Kosten für verlorene Schlüssel (Schließenanlage).

5. Sonstiges

a) Nebenabreden: Mündliche oder schriftliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt für den Verzicht auf die Schriftformerfordernis.

b) Rechtswirksamkeit: Sollten einzelne dieser AGBs unwirksam oder nichtig sein bzw. werden, so berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit der übrigen Vertragsinhalte. Die beiden Vertragsparteien verpflichten sich, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine Rechtswirksame, die dem wirtschaftlichen Zweck und dem sinngemäßen Inhalt der ungültigen am nächsten kommt, zu ersetzen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

c) Gerichtsstand: Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Rostock. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ostseebad Kühlungsborn im Mai 2008.